

Datum 08.01.2024

Email torkmaster@essity.com

## Statement zur Lebensmittelkonformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich ihrer Anfrage vom 08.01.2024 an Konformitätserklärungen für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen, möchten wir darauf hinweisen, dass für Papierprodukte keine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, rechtlich konforme Konformitätserklärungen zu erstellen.

Dies trifft nur auf Lebensmittelkontakt Materialien zu, für die es zusätzlich zu den allgemeinen Forderungen der EU Verordnung 1935/2004 Richtlinien mit definierten Einzelmaßnahmen gibt; VO (EU) Nr. 10/2011 (Kunststoff), VO (EG) Nr. 450/2009 (aktive und intelligente Materialien und Gegenstände). Richtlinie 84/500/EWG (Keramik) sowie der Richtlinie 2007/42/EG (Zellglasfolie).

Für Papierprodukte wie Servietten und Küchenpapiere gibt es keine spezifischen rechtlichen Regelungen; für diese bzw. für deren Anwendungen gelten die allgemeinen Beschaffenheitsanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.

Um ihrer Anfrage nachzukommen, können wir folgende Erklärung geben:

Essity Professional Hygiene GmbH bestätigt, dass alle gelieferten Servietten und Küchentücher den relevanten Gesetzen, Verordnungen und Empfehlungen entsprechen und gemäß dem vorgesehenen Verwendungszweck für den kurzzeitigen Lebensmittelkontakt unbedenklich sind.

Bank: Commerzbank AG

CHF: IBAN CH07 0883 6141 1008 0000 6, BIC COBACHZHXXX EUR: IBAN CH88 0883 6141 1008 0010 0, BIC COBACHZHXXX UID-Nr.: CHE-106.977.885, HR: CH-020.3.917.992-8

+41 41 768 9300 +41 41 768 9311

www.essity.com

Schweiz



Die Produkte entsprechen der Verordnung (EC) No 1935/2004 für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen, sowie dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB).

Die Rohmaterialien sowie zugesetzten Hilfsstoffe sind gemäß der BfR Empfehlung XXXVI "Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt" zugelassen.

Die Papiere wurden nach den Methoden der Amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFGB auf die verwendeten Rohstoffe und Fabrikationshilfsstoffe sowie auf die Abgabe gesundheitlich bedenklicher Anteile untersucht und entsprechen den Reinheitsanforderungen der BfR Empfehlung XXXVI.

Die eingesetzten Verpackungsmaterialien sind in Übereinstimmung mit der EU Richtlinie 94/62/EC.

This area can be used for text describing the company